

An die Präsidenten des
Stadtparlament
Herr Ralf Antweiler
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Illnau, 21. Oktober 2026



Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT

EINGANG

21.10.2026

GESCHÄFTS-NR. STAPA
2026/010

GESCHÄFTS-NR. CMI
2026-1884

Interpellation betr. Explosion auf dem Sprenggelände "Tätsch"

Ausgangslage

Am 25. Februar 2026 ereignete sich auf dem Gelände der Versuchs- und Schulungsanlage Tätsch in Illnau bei der beabsichtigten Vernichtung mehrerer hundert Kilogramm Sprengmittel eine massive, unkontrollierte Explosion. Die Detonation verursachte erhebliche Schäden an Gebäuden und Einrichtungen in der Umgebung. Zwei Personen wurden leicht verletzt. Es gingen mehr als 100 Schadenmeldungen ein; die Schadenssumme beläuft sich auf mehrere Millionen Schweizer Franken.

Nach Einschätzung von Sprengstoffexperten grenze es an ein Wunder, dass es nicht zu schwerwiegenden Personenschäden gekommen sei. Das Ereignis wirft deshalb grundlegende Fragen zur Sicherheit der Bevölkerung, zur Zulässigkeit der bisherigen Nutzung des Areals sowie zur Verantwortung und zum Handeln der zuständigen Behörden auf.

Der Stadtrat hat nach dem Vorfall weitere Sprengaktivitäten auf dem Gelände vorsorglich untersagt. Dieser Schritt ist zu begrüßen. Angesichts des Ausmasses der Explosion und der damit verbundenen Gefährdung der Bevölkerung stellt sich jedoch die Frage, ob die bisher ergriffenen Massnahmen ausreichen und welche weiteren Schritte erforderlich sind.

Es besteht insbesondere Klärungsbedarf hinsichtlich der behördlichen Aufsicht, der strafrechtlichen Aufarbeitung und der künftigen Nutzung des Geländes. Die Bevölkerung hat Anspruch auf eine transparente Aufklärung und darauf, dass die zuständigen Behörden sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um vergleichbare Ereignisse künftig zu verhindern.

Fragen an den Stadtrat:

1. **Strafrechtliche Aufarbeitung:** Weshalb hat der Stadtrat angesichts der erheblichen Gefährdung der Bevölkerung keine eigene Strafanzeige gegen die Verantwortlichen erstattet und sich nicht als als Privatklägerin am Verfahren beteiligt?
2. **Schäden und Schadenersatz:** Sind der Stadt durch die Explosion unmittelbare oder mittelbare Schäden beziehungsweise Kosten entstanden? Falls ja, in welcher Höhe und inwieweit wurden diese bereits ersetzt beziehungsweise gegenüber den Verantwortlichen geltend gemacht?
3. **Zulässigkeit der bisherigen Nutzung:** Welchem Zweck diente das Gelände Tätsch ursprünglich und welche Nutzungen wurden behördlich bewilligt? War insbesondere die Vernichtung grösserer Mengen von Sprengmaterial vom ursprünglichen Nutzungszweck und den bestehenden Bewilligungen gedeckt? Falls nicht, weshalb wurde diese Nutzung geduldet?
4. **Sprengverbot und Rechtsmittelverfahren:** Welche konkreten rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen entfaltet das vom Stadtrat verfügte Sprengverbot? Trifft es zu, dass die Verfügung beim Bezirksrat angefochten wurde? Wie ist der aktuelle Verfahrensstand und ist das Verbot ungeachtet eines allfälligen Rechtsmittels weiterhin vollstreckbar?

5. **Rolle des Kantons und des Forensischen Instituts Zürich:** Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten kommen dem Kanton Zürich und insbesondere dem Forensischen Institut Zürich im Zusammenhang mit der Bewilligung, Kontrolle und Beaufsichtigung der Sprengaktivitäten auf dem Gelände Tätsch zu? Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die bisherige Wahrnehmung dieser Aufgaben vor?
6. **Information und Transparenz:** Wie beurteilt der Stadtrat die bisherige Information der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden? Weshalb wurden bislang keine weitergehenden Informationen zu den Hintergründen des Vorfalls, den Verantwortlichkeiten und den daraus gezogenen Konsequenzen veröffentlicht? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, gegenüber den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden auf eine transparente und zeitnahe Information hinzuwirken?
7. **Zukunft des Geländes und weitere Massnahmen:** Wie beurteilt der Stadtrat die künftige Nutzung des Sprenggeländes Tätsch? Welche rechtlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten stehen ihm zur Verfügung, um die Sicherheit der Bevölkerung dauerhaft zu gewährleisten? Ist er bereit, sich bei den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen aktiv für eine umfassende Überprüfung der bisherigen Nutzung und gegebenenfalls für deren dauerhafte Einschränkung oder Untersagung einzusetzen?

Die FDP-Fraktion erachtet eine umfassende Aufklärung des Vorfalls als unerlässlich. Angesichts des erheblichen Gefährdungspotenzials darf sich die behördliche Aufarbeitung nicht auf die Untersuchung der unmittelbaren Unfallursache beschränken. Vielmehr müssen auch die bisherigen Bewilligungs- und Aufsichtsstrukturen sowie die Voraussetzungen für eine allfällige künftige Nutzung des Geländes kritisch überprüft werden.

Die Sicherheit der Bevölkerung muss dabei oberste Priorität haben. Die FDP-Fraktion erwartet deshalb, dass der Stadtrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten eine aktive Rolle übernimmt, die notwendigen Abklärungen konsequent vorantreibt und sich gegenüber den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden für eine lückenlose Aufklärung und wirksame Massnahmen einsetzt.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, reading 'Stefan Eichenberger', with a horizontal line underneath.

Stefan Eichenberger
Fraktionspräsident FDP